

kuehne@iipgmbh.de

13

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Freitag, 5. Juli 2024 09:32

Bauleitplanung Gemeinde Hohe Börde 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohe Börde

Sehr geehrte Frau Kühne,

hiermit übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Referates 407 zu dem o. g. Flächennutzungsplan:

Der Geltungsbereich des Plangebietes wird im Osten teilweise von dem Landschaftsschutzgebiet „Hohe Börde“ (LSG00800K) überlagert. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die 6. Änderung des hier benannten Flächennutzungsplanes vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises Börde.

Hinweis:

Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

MA, Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Internet: <https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/>

Sachsen-Anhalt

#moderndenken

moderndenken

moderndenken

moderndenken

moderndenken

moderndenken